

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.1
Departement	DFG
Kostenstelle	20403
Titel	Schulgesundheitsdienst

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	180'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert.
Seite im Bericht	S. 23 f.

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	140'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Schulgesundheits- und -zahnpflegeverordnung (IV B/11/1) und Weisungen (Aufhebung)
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton verzichtet auf die Finanzierung der schulärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen, behält jedoch die Zahnprophylaxe bei.
Auswirkungen	Die Eltern haben sich selber um die regelmässige (zahn)ärztliche Untersuchung ihrer Kinder zu kümmern.
Stellungnahme Departement	Das neue Epidemiengesetz des Bundes sieht vor, dass die Kantone eine gesetzliche Impfkontrolle bei Schulkindern durchführen. Falls die (heutige) Impfkontrolle beibehalten werden soll, sollten aus Effizienzgründen am sinnvollsten sämtlich schulärztlichen Untersuchungen bestehen bleiben, damit die Impfungen auch effektiv stattfinden. In diesem Fall wäre nur auf die schulzahnärztlichen Untersuchungen zu verzichten.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	140'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.2
Departement	DFG
Kostenstelle	20407
Titel	Rettungsdienst (Ärztetelefon)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	23'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert.
Seite im Bericht	S. 28

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	23'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Vertrag mit Ärztefon (Kündigung)
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton verzichtet auf eine Mitfinanzierung der Telefontriage "Ärztefon" für den ärztlichen Notfalldienst in Glarus Süd.
Auswirkungen	Die notfalldienstpflichtigen Ärzte haben bei Bedarf die Telefontriage selber (z.B. mit Ersatzabgaben f. Befreiung von der Notfalldienstpflicht) oder mit Dritten (z.B. Sponsoring KK) zu finanzieren.
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	23'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.3
Departement	DFG
Kostenstelle	20490
Titel	Geschützte Operationsstelle

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	310'000 Fr.
Begründung	GOPS ist Aufgabe der Spitalträgerschaft.
Seite im Bericht	S. 23

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	40'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Nein
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2014
Beschreibung der Massnahme	Die GOPS wird aufgehoben.
Auswirkungen	Die GOPS soll umgenutzt werden. Geplant ist ein gemeinsames Rechenzentrum von Kanton und Spital. Im Budget 14 werden dem Landrat die entsprechenden Mittel zur Bewilligung beantragt.
Stellungnahme Departement	Im Budget 2014 bereits umgesetzt. Die jährlich wiederkehrenden Nebenkosten von rund 50'000 Fr. fallen weg, hingegen fallen nun Abschreibungen für den Ausbau des GOPS zu einem Rechenzentrum an.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Im Budget 2014 bereits umgesetzt.
Entlastungsziel	40'000 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.4
Departement	DFG
Kostenstelle	20680
Titel	Stromhandel

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	200'000 Fr.
Begründung	KLL-Beteiligung strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Überprüfung Renditeaussichten.
Seite im Bericht	S. 24

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	- Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Beschluss betreffend Beteiligung an der Kapitalerhöhung des Pumpspeicherwerks Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern AG (LG 2010)
Zuständigkeit Umsetzung	LG
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton verzichtet auf seine Beteiligung an der KLL und verkauft seine Aktien.
Auswirkungen	Mit dem Bau von Linthal 2015 fielen gewisse einmalige Kosten für den Kanton an. Ab 2016 wird hier ein regelmässiger Ertrag erwartet!
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Kein nachhaltiges Sparpotential vorhanden. Die Kosten fallen einmalig wegen dem Bau des Pumpspeicherkraftwerkes an (Gründungsvertrag KLL: Kanton beteiligt sich an den Gestehungskosten).

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.5
Departement	DFG
Kostenstelle	20812
Titel	Liegenschaften Landeskapitalien

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	20'000 Fr.
Begründung	Liegenschaften sind defizitär, keine strategische Bedeutung.
Seite im Bericht	S. 25

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	180'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Nein
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton verkauft Grundstücke und Immobilien.
Auswirkungen	Im FAP sind gewisse notwendige Investitionen vorgesehen, wodurch die Renditeaussichten kurzfristig defizitär sind. Mittelfristig sollte ein Überschuss erzielt werden können.
Stellungnahme Departement	Einsparpotential berechnet sich aufgrund der in den Finanzplanjahren 2015-2018 geplanten Ausgaben.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Kein nachhaltiges Sparpotential. Eine genaue Analyse der Immobilienrenditen ist aber vorzunehmen. Unrentable, für den Verwaltungsbetrieb nicht benötigte Gebäude sind zu verkaufen.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.6
Departement	DFG
Kostenstelle	20813
Titel	Kantonsspital Haus 3

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	280'000 Fr.
Begründung	Liegenschaft ist defizitär, keine strategische Bedeutung.
Seite im Bericht	S. 25

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	235'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Nein
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton verkauft die Liegenschaft Kantonsspital Haus 3
Auswirkungen	Die Liegenschaft dient der vollständig vom Kanton finanzierten BTS als Stützpunkt. Eine Miete müsste daher ebenfalls durch den Kanton finanziert werden (Nullsummenspiel). Auch ist die Liegenschaft die letzte Raumreserve der Verwaltung.
Stellungnahme Departement	Einsparpotential berechnet sich aufgrund der in den Finanzplanjahren 2015-2018 geplanten Ausgaben.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Kein nachhaltiges Sparpotential und strategische Gründe.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.7
Departement	DBK
Kostenstelle	30101
Titel	Integration

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	20'000 Fr.
Begründung	Nur teilweise strategisch und fachlich dokumentiert. Verschlinkung prüfen (PMC: -20%).
Seite im Bericht	S. 29

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	20'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Kantonales Ausländergesetz
Zuständigkeit Umsetzung	LG
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Das Brückenjahr (vgl. 30500 12. Schuljahr und Integration) und das Integrationsprogramm sind finanziell aufwändig und sind nur teilweise strategisch und fachlich bedeutend. Es ist zu prüfen, ob die Angebote verschlankt werden können, d.h. weniger individualisiert angeboten werden
Auswirkungen	Die von der Fachstelle Integration wahrgenommenen Aufgaben gründen in Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, welches auch den Kantonen vorschreibt, für die Integration zu sorgen. Dementsprechend hat die Landsgemeinde im Jahre 2008 das dazugehörige Vollzugsgesetz erlassen. Das Memorial hält im Kommentar zu Art. 9 dazu fest: „Mit der Verankerung einer Fachstelle wird dem bundesrechtlichen Auftrag entsprochen.“ Der Bedeutung dieser Aufgabe entsprechend, beteiligt sich der Bund denn auch mit einem Anteil von 50% an den Kosten der kantonalen Aufwendungen. Damit stellt sich die Frage einer strategisch und fachlichen Dokumentation nicht mehr im gleichen Masse, insbesondere nachdem die Landsgemeinde den Bundesauftrag erkannt und dessen Umsetzung in die Wege geleitet hat. Die Integrationsmassnahmen entziehen sich damit eigentlich

	einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der Effektivität. Der Kanton ist bei sorgfältiger Betrachtung der Rechtslage nicht frei im Entscheid, ob er auf die Erfüllung dieser Aufgabe ganz oder teilweise verzichten will. Die Hinweise der Experten beziehen sich denn auch zur Hauptsache auf den Integrationsteil des Brückenangebots (Reduktion des Grades der Individualisierung) und nicht auf die Integrationskurse. Diese bilden Teil des laufenden Bundesprojektes KIP. Konkret liegt für diese Aufgabe gemäss den Regierungsratsbeschlüssen vom 7. Juni 2011, 9. Oktober 2012, 28. Mai 2013 sowie einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Bund eine insgesamt starke Verpflichtung vor, welche sich auf Bundesrecht und auch kantonales Recht abstützt. Der Grad der Bedeutung ist nun politisch abzusichern. Das laufende Programm KIP bezweckt aber eben gerade eine Ausdehnung und Verstärkung des Bereiches. Ein Teilverzicht stünde dem diametral entgegen.
Stellungnahme Departement	Die weitere Prüfung der Massnahme ist nicht nötig, ein Aufgabenverzicht wäre bereits rechtlich nicht zulässig.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Ein schlankeres Angebot des KIP wäre denkbar, würde aber den erwähnten, erst vor kurzem erlassenen RR-Entscheiden widersprechen.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.8
Departement	DBK
Kostenstelle	30500
Titel	12. Schuljahr und Integrationsklasse

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	180'000 Fr.
Begründung	Nur teilweise strategisch und fachlich dokumentiert. Verschlankung prüfen (PMC: -20%)
Seite im Bericht	S. 29

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	180'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Nein
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Das Brückenjahr und das Integrationsprogramm (vgl. u.a. 30101 12. Integration) sind finanziell aufwändig und sind nur teilweise strategisch und fachlich bedeutend. Es ist zu prüfen, ob die Angebote verschlankt werden können, d.h. weniger individualisiert angeboten werden.
Auswirkungen	Die Integrationsklasse sorgt dafür, dass Jugendliche, welche erst gegen Ende der Schulpflicht nach schweizerischem Recht aus dem Ausland in die Schweiz übersiedeln, zu einer ihnen angemessenen schulischen Grundausbildung kommen. Damit wird einerseits die Verfassungsrechtliche Vorgabe für einen ausreichenden Volksschulunterricht aber auch das Integrationsgebot gemäss dem Ausländergesetz des Bundes erfüllt. Damit entzieht sich dieser Bereich einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der Effektivität. Demgegenüber ist das 12. (nachobligatorische) Schuljahr keine Folge einer bundesrechtlichen Vorgabe. Die Prüfung eines Verzichts unter dem Gesichtspunkt der Effektivität konfrontiert mit den Empfehlungen des Ergebnisberichts vom 15. März 2010 zur Nahtstelle Berufsbildung im Kanton Glarus. Die Umsetzung der Massnahmen des Nahtstellenberichts hatte eine Umorganisation des 12. Schuljahres zur Folge, durch die Führung einer Vorlehre (1 Tag Schule, 4 Tage

	Praktikum) wird eine Kosteneinsparung erreicht. Ein Verzicht auf das nachobligatorische Schuljahr ist nicht angezeigt und würde zu unkontrollierbaren Mehrkosten in anderen Bereichen kantonaler Zuständigkeit führen (insbesondere Sozialhilfe).
Stellungnahme Departement	Kein Verzicht auf die Integrationsklasse; die Prüfung der Verschlankung des 12. Schuljahres hat ergeben, dass durch Umorganisation des Angebotes und Einführung der Vorlehre spürbare Einsparungen möglich werden. Die Umsetzung ist bereits geplant und wird sich ab dem Schuljahr 2014/2015 auswirken.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	180'000 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.9
Departement	DBK
Kostenstelle	30650
Titel	Kantonsschule

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	991'500 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Stärkere Fokussierung auf Bedarf Wirtschaft und Gesellschaft prüfen (PMC: -10%).
Seite im Bericht	S. 30

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	1'000'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	- Bildungsgesetz; - VO LR
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der Kantonsschule und der Beiträge für ausserkantonale gymnasiale Maturitätsschulen (vgl. 30757) ist kaum dokumentiert. Die finanziellen Aufwendungen für die Kantonsschule sind sehr hoch. Es ist zu prüfen ob die Bildungsangebote der Kantonsschule stärker auf den Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft fokussiert werden könnte.
Auswirkungen	Auf eine entsprechende Rückfrage hin haben die externen Experten zur Erläuterung der stärkeren Fokussierung auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft darauf hingewiesen, dass insbesondere eine Konzentration beim Angebot der Schwerpunktfächer zu prüfen sei. Eine erste Prüfung dieses Aspektes hat ergeben, dass rund 10% der insgesamt anzubietenden Lektionen dem Bereich der Schwerpunktfächer zugeordnet werden können. Nun ist das Anbieten von Schwerpunktfächern grundsätzlich zwingend, kostenrelevant ist nicht die Auswahl, sondern letztlich die Zahl der geführten Klassen in den entsprechenden Wahlbereichen, welche wiederum von der effektiv erzielten Klassengrösse abhängt. Damit ist

	<p>auch bei stärkster Konzentration auf nur noch wenige durchgeführte Fächer der Spareffekt nicht annähernd so hoch, wie in Aussicht gestellt. Um aus aktueller Sicht zuverlässig auf eine Reduktion von einer Million zu kommen, müssten ganze Bildungsgänge (FMS oder Untergymnasium) in Frage gestellt werden. Dies erscheint bildungspolitisch als nicht angezeigt. Es erscheint demgegenüber aber als sinnvoll, neben dem Verzichtspotential der Schwerpunktfächer die Zahl der zu erwartenden Schüler als Folge der kommenden, relativ geburtenschwachen Jahrgänge abzuschätzen. Zudem hat die Kantonsschule unter dem Titel „Kanti 2010“ die Bildungsverläufe bezüglich der zeitlichen Abfolge von Schwerpunkt und Ergänzungs- und Wahlfächern neu organisiert, um eine bessere durchschnittliche Klassengrösse zu erreichen. Die Auswirkungen auf den Personalaufwand werden nun langsam sichtbar und werden den Nominalaufwand für die Besoldung der Lehrpersonen erkennbar beeinflussen. Damit könnten die bereits getroffenen Massnahmen zusammen mit einem noch einmal strafferen Regime bei der Schulplanung der Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern kombiniert mit den zukünftig schwächeren Jahrgängen insgesamt zu massgeblichen Kostensenkungen führen.</p>
Stellungnahme Departement	Prüfung der Massnahme wird übernommen

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	500'000 Fr.
Bemerkungen	Generelles Sparziel für die Kantonsschule.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.10
Departement	DBK
Kostenstelle	30701
Titel	Pflegeschule HF

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Verbesserung Kostendeckungsgrad (PMC: -20%).
Seite im Bericht	S. 31

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	evtl.
Betroffene Erlasse	interkantonale Schulgeldabkommen
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Es ist zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad der Pflegeschule verbessert werden könnte, sei es durch Konzentration der Angebote und/oder durch höhere Beiträge.
Auswirkungen	Abwarten des Gesundheitsleitbildes und der Bedarfsplanung für Pflegepersonal im Kanton. Danach ist die Auswirkungen eines Überwälzens der geforderten Beträge auf die Alters- und Pflegeheime, die Spitex-Organisationen sowie das Kantonsspital zu prüfen.
Stellungnahme Departement	Prüfung der Massnahme wird übernommen

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	80'000 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.11
Departement	DBK
Kostenstelle	30750
Titel	Höheres Schulwesen / Ausbildungsbeiträge

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Begründung	Fachlich nicht dokumentiert. Reduktion Stipendienhöhe prüfen (PMC: -10%).
Seite im Bericht	S. 31

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	evtl.
Betroffene Erlasse	- Stipendiengesetz - Stipendienkonkordat - VO RR
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2017
Beschreibung der Massnahme	Die fachliche Bedeutung von den finanziell bedeutenden Ausbildungsbeiträgen ist nicht dokumentiert. Es ist zu prüfen, ob die Stipendienhöhe reduziert werden könnte.
Auswirkungen	Nachdem im Zeitpunkt der Einschätzung der Situation durch die externe Beratung das neue Stipendienrecht (Stufe Verordnung) erst in Arbeit war und auch heute noch nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch die Aufwendungen für die Stipendien nach neuem Recht tatsächlich ausfallen werden, kann die Frage einer Reduktion der Stipendienhöhe innert nützlicher Frist nicht geprüft werden. Die Höhe der Maximalstipendien hingegen wird durch das Konkordat bestimmt. Der Beitritt wurde erst vor wenigen Monaten erklärt. Ein sofortiger Wiederaustritt wäre ein starkes Signal. Dieses Signal würde jedoch den kostenintensiven Bemühungen, unseren Kanton im Standortwettbewerb besser zu positionieren, diametral entgegen wirken. Im Jahre 2012 hat der Kanton Glarus in diesem Bereich Schweiz weit mit sehr grossem Abstand am wenigsten ausgegeben.
Stellungnahme Departement	Auf eine weitere Prüfung der Massnahme wird einstweilen verzichtet

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Eine Umsetzung würde den erst kürzlich erfolgten Entscheiden von LG und LR widersprechen.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.12
Departement	DBK
Kostenstelle	30751
Titel	Fachmittelschulen (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	5'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Keine explizite Rechtsgrundlage. Verbesserung Kostendeckungsgrad (PMC: -15%).
Seite im Bericht	S. 31

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	5'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	LR Vo
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der Beiträge an Fachmittelschulen und Fachschulen (vgl. 30752) ist kaum dokumentiert. Zudem gibt es keine expliziten Rechtsgrundlagen für die finanziell hohen Beiträge an Fachschulen. Es ist zu prüfen, ob die finanzielle Unterstützung insbesondere der Fachschulen erheblich reduziert werden könnte.
Auswirkungen	Auf diesem Konto werden die interkantonalen Ausgleichsbeiträge für die Fachmatura verbucht, welche durch den Besuch von Glarner Lernenden in ausserkantonalen Schulen (z.B. im Kanton Graubünden, PH Chur) anfallen. Da die Kantonsschule die Fachmatura nicht selber anbietet, ist dies jeweils nötig. Zurzeit prüft die Kantonsschule, ob sie dieses Angebot selber abdecken kann und ob daraus Kostenfolgen oder per Saldo Kosteneinsparungen resultieren.
Stellungnahme Departement	Prüfung der Massnahme wird übernommen resp. Prüfung läuft bereits.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	5'000 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.13
Departement	DBK
Kostenstelle	30752
Titel	Fachschulen (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	700'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Keine explizite Rechtsgrundlage. Verbesserung Kostendeckungsgrad (PMC: -50%).
Seite im Bericht	S. 31

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	700'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Verschiedene interkantonale Abkommen
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016-2018
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der Beiträge an Fachmittelschulen (vgl. 30751) und Fachschulen ist kaum dokumentiert. Zudem gibt es keine expliziten Rechtsgrundlagen für die finanziell hohen Beiträge an Fachschulen. Es ist zu prüfen, ob die finanzielle Unterstützung insbesondere der Fachschulen erheblich reduziert werden könnte.
Auswirkungen	Die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 sowie die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 bilden die Basis für die Abgeltung der Kosten an andere Kantone, wenn Glarner Lernende in anderen Kantonen Bildungsgänge der höheren Berufsbildung (Bereich Tertiär B) besuchen. Der jüngeren Vereinbarung ist der Kanton mit Entscheid des Landrates zu Beginn dieses Jahres neu beigetreten. Die Pflicht des Kantons ergibt sich aus Art. 36 Abs. 1 des Bildungsgesetzes und entspricht damit der Intention des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG). Der Bund entschädigt die Kantone mit einer Pauschale, welche unter anderem deren Aufwendungen für die höhere Berufsbildung mindestens teilweise kompensieren soll.

	<p>Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechende Anteile weiterzuleiten (Art. 52 Abs. 2 i.V.m. Art 53 Abs. 2 lit. a. Ziff. 7 BBG) und haben zusätzlich für einen angemessenen eigenen Beitrag zu sorgen. Rund die Hälfte der Kosten dieser Bildungsgänge geht zulasten der Lernenden, insbesondere im Gesundheitsbereich ist dieser Anteil zum Teil deutlich tiefer. Die Bildungsgänge der höheren Berufsbildung sind damit den Bildungsgängen der Fachhochschulen (ebenso der Universitäten) gegenüber bereits heute deutlich schlechter gestellt. Eine Reduktion unter das Schweiz weit übliche Niveau würde diese Ungleichbehandlung noch deutlich verstärken. Dies stünde auch in unerklärlichem Widerspruch zur Tatsache, dass der Kanton Glarus (nicht ohne Stolz) darauf verweisen kann, dass wir praktisch über die meisten Lehrstellen pro Einwohner der ganzen Schweiz verfügen. Dies ist, im Unterschied zur Maturaquote, also eine unserer Stärken. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, diesen Bereich nicht unter das in allen anderen Kantonen übliche Minimum fallen zu lassen. Zudem würde mit der notwendigen Kündigung der Abkommen und der Anpassung des Bildungsgesetzes durch die Landsgemeinde, ein Zeichen gegen den (Berufs-)Bildungsstandort Glarus gesetzt, welches sich quer zu den aufwendigen Werbemassnahmen für Glarus als Wohnkanton stellen würde. Nachdem wir bereits eine der tiefsten Maturitätsquoten den Schweiz haben, würde bezüglich dem als Alternative so hoch gelobten Weg der Berufsbildung ein weiteres negatives Zeichen gesetzt.</p>
Stellungnahme Departement	Auf einen Austritt aus den interkantonalen Vereinbarungen wird verzichtet

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.14
Departement	DBK
Kostenstelle	30753
Titel	Universitäre Hochschulen (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	0 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Mit HFKG kein Spielraum mehr.
Seite im Bericht	S. 30

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	- Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Mit HFKG kein Spielraum mehr. Massnahme wird nicht umgesetzt.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.15
Departement	DBK
Kostenstelle	30754
Titel	Pädagogische Hochschulen (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	0 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Mit HFKG kein Spielraum mehr.
Seite im Bericht	S. 30

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	- Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Mit HFKG kein Spielraum mehr. Massnahme wird nicht umgesetzt.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.16
Departement	DBK
Kostenstelle	30755
Titel	Fachhochschulen (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	0 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Mit HFKG kein Spielraum mehr.
Seite im Bericht	S. 30

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	- Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Mit HFKG kein Spielraum mehr. Massnahme wird nicht umgesetzt.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.17
Departement	DBK
Kostenstelle	30756
Titel	Erwachsenenbildung (Beiträge)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	0 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Prüfung, ob mit den geringen Beiträgen überhaupt eine Wirkung erzielt wird.
Seite im Bericht	S. 31

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	5'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	- KV; - BiG
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der Erwachsenenbildung ist kaum dokumentiert. Die Beiträge sind insgesamt bescheiden. Es ist zu prüfen, ob mit den geringen Beiträgen überhaupt eine Wirkung erzielt wird.
Auswirkungen	Die Erwachsenenbildung ist eine Aufgabe gemäss Art. 39 des Bildungsgesetzes, gemäss Art. 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist sie für den Kanton Pflicht. Der Bund ist im Begriff ein Bundesgesetz über die Weiterbildung mit Leistungspflichten des Kantons zu schaffen. Die im Budget vorgesehenen Mittel dienen hauptsächlich dazu, die Frauenzentrale in ihren Bemühungen um die Erwachsenenbildung zu unterstützen. Der Betrag ist bescheiden, hat aber insbesondere bei Angeboten zur Erhöhung der Sprachkompetenz von fremdsprachigen Zuwanderern gute Wirkung erzielt.
Stellungnahme Departement	Auf eine weitere Prüfung der Massnahme wird verzichtet

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	5'000 Fr.
Bemerkungen	Die KV hält nur eine allgemeine Unterstützungspflicht fest, die auch anderweitig erfolgen kann (z.B. Bereitstellung von Schulhäusern für Kurse zu einem die selbstkostendeckenden Preis). Das BiG enthält eine Kann-Formulierung.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.18
Departement	DBK
Kostenstelle	30757
Titel	Gymnasiale Maturitätsschulen

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	8'500 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Stärkere Fokussierung auf Bedarf Wirtschaft und Gesellschaft prüfen (PMC: -10%).
Seite im Bericht	S. 30

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	10'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	BiG
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der Kantonsschule (vgl. 30650) und der Beiträge für ausserkantonale gymnasiale Maturitätsschulen ist kaum dokumentiert. Die finanziellen Aufwendungen für die Kantonsschule sind sehr hoch. Es ist zu prüfen ob die Bildungsangebote der Kantonsschule stärker auf den Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft fokussiert werden könnte.
Auswirkungen	Die für die externen Berater offenbar massgebliche Kennzahl im betreffenden Finanzplan beträgt Fr. 100'000.-. Davon werden nun Fr. 10'000.- als Potential für einen Verzicht vorgeschlagen. Die Kontoposition ist vorgesehen für den Besuch von hochspezialisierten, auswärtigen Mitteschulen wie zum Beispiel das Sportgymnasium in Davos. Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Kosten bildet das interkantonale Abkommen „Hochbegabung“, über welche auch unsere Glarner Sportschule erhebliche Beiträge von ausserkantonalen Sportschülern generiert. Der Betrag von 100'000.- stellte damals eine Schätzung dar, da die bisher geleisteten Beiträge nicht separat verbucht wurden. Es hat sich gezeigt, dass dieser Wert stark schwankt, je nachdem wie viele Schüler betroffen

	sind. Nach weiteren Abklärungen erscheint als nicht angezeigt, diese Form der Begabungsförderung zur Disposition zu stellen. Zudem wurde im Rechnungsjahr 2012 der Finanzplanwert um gut 20% unterboten. Ein Teilverzicht (zusätzlicher Elternbeitrag nur für Glarner Eltern), welcher wohl eine Anpassung des Bildungsgesetzes bedingen würde, wäre auch mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.
Stellungnahme Departement	Auf das Erheben eines zusätzlichen Elternbeitrages für Lernende in ausserkantonalen Mittelschulen für besonders Begabte wird verzichtet.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Verwaltungsaufwand wäre angesichts des erhofften Einsparpotentials unverhältnismässig. Auch werden die Eltern bereits über allfällige Gebühren für die Schüler belastet.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.19
Departement	DBK
Kostenstelle	30800
Titel	Kultur / Kulturpflege

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	250'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Straffere Anwendung Kriterienkatalog (Entlastung Lotteriefonds).
Seite im Bericht	S. 32

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	250'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Obschon die Aufgabe nur minimale strategische und fachliche Anknüpfungspunkte hat, ist die Aufgabe mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Sie ist rechtlich legitimiert. Es ist zu prüfen, ob bei der Kulturpflege der Kriterienkatalog straffer anzuwenden ist, damit die finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds in einem zweckmässigeren Verhältnis zur geringen strategischen und fachlichen Bedeutung stehen.
Auswirkungen	Die Entlastung des Lotteriefonds wäre einerseits nicht rechnungswirksam, weshalb keine kostendämpfende Wirkung und damit kein Einsparpotential möglich sind. Andererseits ist das Verteilen der Mittel des Lotteriefonds eine Aufgabe, auf die nicht verzichtet werden kann (Das Geld kann nicht zurückgegeben werden). In diesem Sinne handelt es sich faktisch um eine bundesrechtlich begründete Pflicht. Das einfache Umleiten von diesen Mitteln in die Staatskasse wäre hingegen klar rechtswidrig.
Stellungnahme Departement	Die Prüfung der Massnahme ergibt kein mögliches Einsparpotential.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Massnahme würde die Erfolgsrechnung nicht entlasten, die Stellendotation (~ 250'000 Fr.) muss im Teilprojekt "Effizienz" analysiert werden.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.20
Departement	DBK
Kostenstelle	30801
Titel	Landesarchiv

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	40'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Reduzierung Leistungen auf Minimum (PMC: -20%).
Seite im Bericht	S. 32

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	40'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung des Landesarchivs ist kaum dokumentiert. Es ist zu prüfen ob die Leistung auf das Minimum reduziert werden kann.
Auswirkungen	Es ist festzuhalten, dass bereits heute nur minimale Leistungen erbracht werden können, eine Reduktion der Personalkapazitäten ein noch funktionierendes Kantonsarchiv ernsthaft in Frage stellen würde und vielmehr eine Erhöhung dringend angezeigt wäre. (vgl. die ausführliche Darstellung im Bericht des DBK)
Stellungnahme Departement	Die Prüfung der Massnahme ergibt kein Verzichtspotential

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Eine Umsetzung würde dem RR-Antrag vom 1.10.13 betr. Stelle GEVER-Fachperson widersprechen.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.21
Departement	DBK
Kostenstelle	30803
Titel	Naturwissenschaftliche Sammlung

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	60'000-120'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert.
Seite im Bericht	S. 32

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	60'000-120'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Nein
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2014-2017
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung der naturwissenschaftlichen Sammlung ist kaum dokumentiert. Die Frage der sachlichen Berechtigung stellt sich auch angesichts der Tatsache, dass einerseits die Sammlung mangels eigener Hochschule auch keinen unmittelbaren Bezug zur Forschung hat. Andererseits sind die Besucherzahlen bescheiden (371 im Jahr 2011). Es ist zu prüfen, ob der Ausstellungsbetrieb eingestellt werden könnte und – wenn überhaupt – nur noch der Sammlungsbetrieb aufrechterhalten bliebe.
Auswirkungen	Eine erste summarische Überprüfung der Hinweise der externen Experten zeigt auf, dass für die Realisierung eines allfälligen Teilverzichts in diesem Tätigkeitsbereich des Kantons zwei Hauptstossrichtungen zu verfolgen sind. Einerseits ist mit der Standortgemeinde Glarus Süd in Verhandlung zu treten, um zu prüfen, ob mit kommunalen oder im kommunalen Interesse liegenden touristischen Institutionen ein Zusammengehen möglich wäre, um damit den erklärten regionalpolitischen Anliegen der Gemeinde besser entsprechen zu können. Ein Zusammengehen müsste zu namhaften Einsparungen auf Seite des Kantons führen. Als zweiter Ansatz wurde das Zusammenlegen mit dem von privater Seite geführten und vom Kanton mittels Leitungsvereinbarung mitfinanzierten

	Naturzentrums oder den provisorischen UNESCO-Besucherzentren Tektonikarena erkannt. Unter Umständen könnte auch beiden Aspekten gemeinsam Rechnung getragen werden. Dieser Ansatz ist in erster Linie mit dem Departement Bau und Umwelt weiter zu verfolgen. Ergeben beide Ansätze keine befriedigende Lösung, so wäre der komplette Verzicht auf das bestehende Naturmuseum zu prüfen. Dies erfolgt aber sinnvollerweise im Rahmen der Diskussion eines kantonalen Kulturkonzeptes (inkl. Revision Kulturförderungsgesetz), welche für die kommende Legislatur als eines der Hauptziele vorgesehen ist.
Stellungnahme Departement	Prüfung der Massnahme wird übernommen.

***Entscheid/Antrag Regierungsrat***

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	100'000 Fr.
Bemerkungen	Kompletter Verzicht. Die sehr kleinen Besucherzahlen sprechen gegen ein öffentliches Interesse an der Weiterführung. Alternativ wäre die Sammlung über den Kulturfonds zu finanzieren, falls ein minimales öffentliches Interesse bejaht wird.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.22
Departement	DBK
Kostenstelle	30804
Titel	Landesmuseum Freulerpalast

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Reduzierung Defizit (PMC: -33%).
Seite im Bericht	S. 32

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	neues Kulturförderungsgesetz
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2017
Beschreibung der Massnahme	Die strategische und fachliche Bedeutung des Landesmuseums ist kaum dokumentiert. Es ist zu prüfen, ob der Aufwandüberschuss des Landesmuseums bestimmte Vorhaben (z.B. Sonderausstellungen, Sammlung, Gebäudeinvestitionen, etc.) finanziell unterstützen sollte. Damit würde der unübliche Zustand beseitigt, wonach der Kanton einer Stiftung kantonale Mitarbeitende zur Verfügung stellt.
Auswirkungen	Die erste Überprüfung der Aufgabe und der Positionierung des Freulerpalastes mit seiner von Glarus Nord und dem Kanton kontrollierten Stiftung hat ergeben, dass einerseits die Rollen aller Beteiligten und ihre Form der Mitwirkung über die Stiftung zu klären ist, bevor eine allfällige Entflechtung von Kantonspersonal mit privatrechtlichem Stiftungspersonal erfolgen kann. Weiterer Klärungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung zwischen Stiftung und Kanton/Gemeinde sowie bei der Alimentierung der Stiftung mit Mitteln des Lotteriefonds und allgemeinen Steuermitteln. Diese Bereinigung ist in den weiteren Zusammenhang mit der Erstellung des für die kommende Legislatur geplanten Kulturkonzeptes zu setzen und damit dem Freulerpalast als dem Museum des Landes Glarus auf gesetzlicher Ebene einen Anker zu

	verschaffen.
Stellungnahme Departement	Prüfung der Massnahme wird übernommen.

***Entscheid/Antrag Regierungsrat***

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	80'000 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.23
Departement	DBK
Kostenstelle	30850
Titel	Landesbibliothek

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	580'000 Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert. Kostendeckende Führung prüfen.
Seite im Bericht	S. 33

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	Reglement
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Die kaum dokumentierte strategische und fachliche Bedeutung der Landesbibliothek und die finanziellen Mittel sind unausgewogen. Die Besucherzahlen (43'556 im Jahr 2011) und die Ausleihen (ca. 127'000 im Jahr 2011) belegen die gute Benützung der Landesbibliothek. Es ist zu prüfen, ob die Landesbibliothek kostendeckend geführt werden könnte, da die Landesbibliothek aufgrund der vorliegenden Dokumente nur eine untergeordnete strategisch und fachlich Bedeutung hat.
Auswirkungen	Bibliotheken sind per Definition öffentliche Einrichtungen bzw. Einrichtungen zur kollektiven Nutzung (auch Forschungs-, Privat- und Verwaltungsbibliotheken). Keine (Kantons-) Bibliothek ist kostendeckend, und jeder Kanton hat eine Kantonsbibliothek. Der Bestand der Landesbibliothek geht ins 18. Jahrhundert zurück. Darin befinden sich historische und verwaltungsgeschichtlich relevante Bücher und Handschriften über den Kanton Glarus, die einmalig sind. Der Bestand kann nicht einfach aufgelöst und liquidiert werden, wie das bei Taschenbüchern oder DVDs der Fall ist. Durch den Sammlungsauftrag für glarnerisches Schrifttum (Glaronesia) ist die Landesbibliothek eine wichtige Gedächtnisinstitution, deren kultureller Auftrag zudem

	<p>eine Kernaufgabe darstellt, die es insbesondere bei Effektivitätsüberlegungen zu berücksichtigen gilt. Die Landesbibliothek ist in der Bevölkerung stark verankert, hat viele z.T. jahrelange Stammkunden und zeichnet sich durch ein attraktives Angebot und entsprechende Benutzungszahlen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedien aus. Das Medienerwerbsetbudget (108'500.-) wird praktisch zu 100% durch selbsterwirtschaftete Mittel (Gebühren und Gemeindebeitrag) erwirtschaftet. Der Ansatz, eine Bibliothek kostentragend führen zu wollen, birgt das Risiko in eine Abwärtsspirale zu geraten. Deutlich höhere Gebühren führen zum Verlust von Mitgliedern mit per Saldo geringeren Einnahmen und in der Folge weniger Anschaffungen, was einen weiteren Rückgang der Frequenzen mit neuerlichen Einbussen auslösen dürfte. Gebührenerhöhungen, welche in Richtung Kostendeckung zielen, führen damit letztlich zur Aufgabe der Institution. Ein Einsparpotential in der von den externen Beratern anvisierten Höhe wäre daher nur mit einer sofortigen und gänzlichen Aufgabe der Institution an sich möglich. Ein Teilverzicht hätte unmittelbar eine starke Verschlechterung des Aufwand/Nutzen-Verhältnis zur Folge. Zu prüfen ist aber im Sinne der Hinweise der externen Experten und in erster Linie, ob der Anteil der Standortgemeinde Glarus (als Abgeltung für die kostspielige Führung einer Gemeindebibliothek), welcher als Folge von Sparmassnahmen der Gemeinde mehrmals einseitig gesenkt wurde, nicht auf ein angemessenes Niveau erhöht werden könnte. Ebenfalls könnte eine sehr moderate, nicht prohibitiv wirkende Erhöhung der Benutzerbeiträge oder neue Abgeltungsmodelle („flat rate“ als Ersatz für die Ausleihgebühren etc.) geprüft werden.</p>
Stellungnahme Departement	<p>Auf die Erhebung von kostendeckenden Benutzerbeiträgen wird verzichtet, die angemessene Erhöhung des Beitrages der Standortgemeinde und der Benutzungsgebühren ist hingegen einer weiteren Prüfung zu unterziehen.</p>

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	Gem. Amtsbericht 2012 rund 3'000 aktive Leser. Bei einer Erhöhung der Jahresgebühr von 20 auf 30 Fr. und einer Erhöhung des Beitrags der Gemeinde von 16'000 Fr. auf 30'000 Fr. liesse sich das Ziel bereits erreichen.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.24
Departement	DBU
Kostenstelle	40650
Titel	Fischerei (Fischzuchtanstalt)

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	k.A. Fr.
Begründung	Strategisch und fachlich nicht dokumentiert.
Seite im Bericht	S. 26

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	Fr.
Rechtliche Anpassung	Ja
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LG/RR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Höhere Erträge dank Kraftwerksentschädigungen, Verrechnen von Leistungen, Verpachtung von Teichen oder alternativ Verzicht auf wenige Aufgaben und Einsparung von wenigen Personalkosten
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	20'000 Fr.
Bemerkungen	Erhöhung der Erträge und ergänzend auch Kostensenkungen; Begrenzung Nettoaufwand auf 30'000 Fr./Jahr.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.25
Departement	DBU
Kostenstelle	40902
Titel	Gemeindestrassen

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Begründung	Fällt als Kantonsaufgabe weg.
Seite im Bericht	S. 26

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Fällt als Kantonsaufgabe weg.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Im Budget 2014 bereits umgesetzt.
Entlastungsziel	80'000 Fr.
Bemerkungen	Der Aufwand wurde durch den Überschuss aus dem Strassenverkehrsamt jeweils gedeckt.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.26
Departement	DVI
Kostenstelle	50403
Titel	Leistungen im Alter

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	40'000 Fr.
Begründung	Rechtlich nicht legitimiert (PMC: -20%).
Seite im Bericht	S. 35

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	50'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2014
Beschreibung der Massnahme	Anpassung der Beitragsvereinbarung mit der Pro Senectute und Reduktion der Entschädigungen.
Auswirkungen	Um eine Reduktion des Leistungsumfangs zu Lasten der älteren Bevölkerung zu verhindern, sind als Alternative vermehrt Mittel aus dem Lotteriefonds der Pro Senectute zur Verfügung zu stellen. Analog dazu kann auch eine Kürzung um 10'000 Fr. im Behindertenbereich geprüft werden (50402)
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	Finanzierung (teilweise) über Lotteriefonds.

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.27
Departement	DVI
Kostenstelle	50408
Titel	Behinderteneinrichtungen

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	300'000 Fr.
Begründung	Strategisch nicht dokumentiert.
Seite im Bericht	S. 34

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	- Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Keine Massnahme im eigentlichen Sinne.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Keine Sparmassnahme. Es handelt sich hier um Abschreibungen. Diese werden gemäss Finanz- und Aufgabenplan noch ansteigen (infolge Kantonsbeitrag an den Neubau Glarnersteg).

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.28
Departement	DVI
Kostenstelle	50420
Titel	Sozialdienst

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	0 Fr.
Begründung	Fachlich nicht dokumentiert. Leistungsangebot Integrationsmassnahmen und Beratung reduzieren, Inkassohilfen verstärken.
Seite im Bericht	S. 34

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	30'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Massnahme noch nicht genau definiert
Auswirkungen	Aus Sicht des DVI kontraproduktive Massnahme: Beratung und Integrationsmassnahmen streben ja gerade die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe an. Das Inkasso wurde bereits markant verstärkt und wird im Fokus der Sozialen Dienste bleiben.
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.29
Departement	DVI
Kostenstelle	50901
Titel	Alters- und Pflegeheime

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Begründung	Prüfung, ob Investitionsbeiträge verringert werden können (PMC -10%).
Seite im Bericht	S. 35

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	80'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Der Aufwand widerspiegelt die Abschreibungen der früheren Investitionsbeiträge für Alters- und Pflegeheime
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Keine Massnahme im eigentlichen Sinne.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Keine Sparmassnahme. Der Kanton leistet keine Investitionsbeiträge mehr an Alters- und Pflegeheime. Die Abschreibungen sind HRM2-konform und fallen irgendwann vollends weg.

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.30
Departement	DSJ
Kostenstelle	60350
Titel	Militärbetriebe des Kantons Glarus

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	50'000 Fr.
Begründung	Verzicht auf nicht kostendeckende Aufgaben bzw. Erwirtschaftung höherer Ertrag
Seite im Bericht	S. 27

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	50'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	Die Militärbetriebe müssen kostendeckend arbeiten (NFA-Konformität).

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

**Effizienzanalyse „light“**  
*Massnahmenpaket A: Effektivität*

**Massnahme**

Nr.	A.31
Departement	DSJ
Kostenstelle	60351
Titel	Zeughaus

**Empfehlung von PuMaConsult**

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Begründung	Verzicht auf nicht kostendeckende Aufgaben bzw. Erwirtschaftung höherer Ertrag
Seite im Bericht	S. 27

**Stellungnahme des Departements**

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Rechtliche Anpassung	
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	-
Beschreibung der Massnahme	
Auswirkungen	
Stellungnahme Departement	Einsparpotential entspricht Abschreibungen für Sicherheitszentrum, welches bis auf weiteres nicht realisiert werden wird.

**Entscheid/Antrag Regierungsrat**

Entscheid	Im Budget 2014 bereits umgesetzt.
Entlastungsziel	100'000 Fr.
Bemerkungen	Keine echte Sparmassnahme.